

Gemeinsamer Antrag Nr. 1

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der ÖAAB-FCG - BAK-Fraktion,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer

an die 173. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 1. Dezember 2022

ERHÖHUNG DES KILOMETERGELDES

Das amtliche Kilomergeld wurde zuletzt im Jahr 2008 erhöht und beträgt seitdem unverändert € 0,42 pro Kilometer. Inzwischen sind die Verbraucherpreise um 30 % gestiegen. Bis Ende 2022 soll der Anstieg etwa 40 % betragen. Eine Erhöhung ist damit längst überfällig. Mit dem Kilomergeld sollen für alle Beschäftigten, die für berufliche Gründe den privaten PKW verwenden müssen, die mit der PKW-Nutzung verbundenen Kosten abgegolten werden. Für diese Beschäftigten gibt es auch keine Alternativen auf andere Verkehrsmittel umzusteigen. Viele Berufsgruppen, wie beispielsweise der Pflegebereich sind auf den eigenen PKW angewiesen, weil es nur dadurch möglich wird, die zu Pflegenden zu betreuen. Wenn das Kilomergeld nicht mit den aktuellen Preissteigerungen erhöht wird, führt das dazu, dass die Kosten für die berufliche Nutzung des eigenen PKW nicht mehr vollständig abgegolten werden. Eine Valorisierung des zuletzt mit 01.07.2008 erhöhten Kilomergeldes mit dem Verbraucherpreisindex führt dazu, dass das amtliche Kilomergeld mit € 0,60 pro Kilometer festgesetzt werden muss.

Um sicherzustellen, dass mit dem Kilomergeld auch künftige Preissteigerungen abgegolten werden, sodass es für die Beschäftigten zu keinen Einkommensverlusten kommt, wenn diese ihren privaten PKW für die Ausübung des Berufes benötigen, muss die Politik sicherstellen, dass das amtliche Kilomergeld immer dann erhöht wird, wenn der Verbraucherpreisindex gegenüber der letzten Anpassung des amtlichen Kilomergeldes um mindestens 10 %-Punkte angestiegen ist.

Vor diesem Hintergrund fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer:

Die Erhöhung der Sätze des amtlichen Kilomergeldes mit der Inflationsrate seit der letzten Anpassung. Beim amtlichen Kilomergeld für PKW bedeutet dies eine Erhöhung um 18 Cent auf künftig €0,60 pro Kilometer.

Sobald die kumulierte Erhöhung des VPI gegenüber der letzten Anpassung zumindest 10 % Punkte beträgt, muss die Regierung dem Nationalrat eine entsprechende Anpassung des Kilomergeldes zur Beschlussfassung vorlegen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich